



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Ausverkauf des staatlichen Tafelsilbers beenden! – Staatliche Liegenschaftspolitik am Gemeinwohl ausrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, staatliche Grundstücke grundsätzlich im Erbbaurecht zu vergeben und dabei Grundstücke, die für Wohnbebauung vorgesehen sind, mittels Konzeptvergabe auszu-schreiben. Die Ausschreibungen sollten verpflichtende Grundvoraussetzungen und optionale Auswahlkriterien beinhalten, die der Landtag beschließt. Für sozialen Wohnungsbau sollte ein vergünstigter Erbbauzins möglich sein. Im Falle von denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Nutzung durch Kunst und Kultur zu prüfen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen spätestens im 4. Quartal zu berichten.

### **Begründung:**

Der Gebrauch von Eigentum zum „Wohle der Allgemeinheit“ ist eine grundgesetzlich verankerte Verpflichtung und gilt damit auch für Grundbesitz und Bodeneigentum. Diesen Auftrag beinhaltet auch Art. 161 der Bayerischen Verfassung, bleibt aber bislang unerfüllt. Im Gegenteil – Grund und Boden sind Spekulationsobjekte, wobei explodierende Bodenpreise seit Jahren auf die Immobilienpreise und Mieten durchschlagen. Aber Boden ist ein Allgemeingut, unvermehrbar, unentbehrlich und sozial gebunden. Im Kampf gegen steigende Mieten und Verdrängung sind gerade Liegenschaften der öffentlichen Hand Gold wert. Das öffentliche Eigentum an Grund und Boden ist ein entscheidender Schlüssel für eine das Gemeinwohl sichernde Zukunftsgestaltung. Mit landeseigenen Grundstücken ist deshalb stets im Bewusstsein der Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden umzugehen. Dabei sind allein fiskalische Interessen zurückzustellen. Auch der Freistaat als Eigentümer muss seine Liegenschaftspolitik endlich am Gemeinwohl ausrichten und nicht länger am größtmöglichen Gewinn für den Landeshaushalt. Vor diesem Hintergrund gilt es die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um staatliche Grundstücke künftig grundsätzlich im Erbbaurecht zu vergeben, wie es die Stadt München bereits seit einigen Jahren praktiziert. Mittels Konzeptvergaben kann die öffentliche Hand im Rahmen der Erbbaurechtvergabe Einfluss auf Art und Maß der Nutzung und Gestaltung nehmen, ohne dabei selbst die Rolle des Bauherrn oder Investors einzunehmen. Weil die Konzeptqualität ein wichtiges Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist, sollten staatliche Grundstücke, die zur Wohnbebauung vorgesehen sind, mittels Konzept ausgeschrieben werden, wobei der Landtag die Kriterien jeweils beschließt. Für sozialen Wohnungsbau soll zudem ein verbilligter Erbbauzins gewährt werden können. Vor al-

lem Baudenkmäler sind wichtige Kulturgüter, die es zu bewahren gilt und für die Allgemeinheit erlebbar sein sollen. Für denkmalgeschützte Gebäude in staatlicher Hand ist deshalb eine Nutzung durch Kunst und Kultur zu prüfen.